

FrankeDATA

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I.

§ 1 Geltung der Bedingungen

- (1) Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma FrankeDATA erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (2) Umfang und Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma FrankeDATA richten sich danach, ob der Kunde der Firma FrankeDATA entweder Verbraucher oder Unternehmer im Sinne der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist. Demnach ist Verbraucher jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem solchen Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist demgegenüber eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- (3) Ist der Kunde Verbraucher, so sind unter Geschäftsbedingungen im Sinne der vorstehenden Absätze alleine die Regelungen im nachfolgenden Abschnitt II. zu verstehen. Ist der Kunde Unternehmer, so sind unter Geschäftsbedingungen im vorgenannten Sinne die Regelungen des Abschnitts III. zu verstehen.
- (4) Bei erweiterten Dienstleistungen (z.B.: Webbereich) treten weitere Geschäftsbedingungen in Kraft.

II. Abschnitt: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verbraucher

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) In Prospekten, Anzeigen usw. enthaltene Angebote sind - auch bezüglich der Preisangaben - stets freibleibend und unverbindlich.
- (2) Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Firma FrankeDATA.
- (3) Alle Vereinbarungen, die zwischen FrankeDATA und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

§ 3 Preise, Preisänderungen

- (1) Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer ein.
- (2) Soweit zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem und/oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als sechs Monate liegen, gelten die zurzeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise der Firma FrankeDATA; übersteigen die letztgenannten Preise die zunächst vereinbarten um mehr als 10%, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 4 Lieferzeiten

- (1) Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- (2) Bei Vorliegen von durch die Firma FrankeDATA zu vertretenden Lieferverzögerungen wird die Dauer der vom Kunden gesetzlich zu setzenden Nachfrist auf zwei Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nachfristsetzung bei der Firma FrankeDATA beginnt.

§ 5 Versand und Gefahrübergang

- (1) Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Geschäftslokal der Firma FrankeDATA verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.
- (2) Auf Wunsch des Kunden werden Lieferungen in seinem Namen und auf seine Rechnung versichert.

§ 6 Rechte des Kunden wegen Mängeln

- (1) Hat der gelieferte Gegenstand nicht die vereinbarte Beschaffenheit oder eignet sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte oder die Verwendung allgemein oder hat er nicht die Eigenschaften, die der Kunde nach den öffentlichen Äußerungen der Firma FrankeDATA erwarten kann, leistet die Firma FrankeDATA grundsätzlich Nacherfüllung durch Nachlieferung einer mangelfreien Sache. Mehrfache Nachlieferung ist zulässig. Schlägt zweifache Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl den Kaufpreis angemessen herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten.
- (2) Die Verjährungsfrist für die vorstehenden Ansprüche beträgt zwei Jahre ab Ablieferung der Ware.

§ 6a Garantie

- (1) Leistet der Hersteller der Vertragsprodukte eine Garantie, so wird FrankeDATA diese an den Kunden weitergeben. Für diese Fälle ist den Produkten eine Garantiekarte beige-fügt, die der Kunde verbindlich unterschrieben an FrankeDATA zurückleiten wird. Der Umfang der gegebenenfalls erteilten Garantie ergibt sich aus dem Kaufschein in Verbindung mit der Garantiekarte des Herstellers.
- (2) Zur Wahrung der Garantieansprüche wird sich der Kunde im Falle des Auftretens von unter die Garantie fallenden Fehlern/Mängeln direkt an den Hersteller wenden und dabei die Garantiebestimmungen des Herstellers beachten, insbesondere die Unversehrtheit der Vertragshardware, die Art der Meldung und dergleichen.
- (3) Im Falle von vorstehender Ziffer 2 wird in jedem Falle der Kunde auch Franke DATA im Hinblick auf die eventuelle Geltendmachung von Ansprüchen informieren und über die Handhabung der Garantie durch den Hersteller auf dem Laufenden halten.
- (4) FrankeDATA lässt gegen sich die Garantiebedingungen des Herstellers insofern gelten, als zum einen die Verjährungsfrist für die Haftung wegen Sach- und Rechtsmangels erst mit Kenntnis im Rahmen der Garantiebedingungen beginnt und zum anderen diese Frist durch die Untersuchung, Behebung und Austausch-Handhabung seitens des Herstellers bis zum endgültigen Abschluss dieser Bemühungen gehemmt ist.

§ 7 Haftungsbegrenzung

- (1) Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt sich die Haftung der Firma FrankeDATA auf den nach der Art Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Firma FrankeDATA.
- (2) Der Kunde ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem von FrankeDATA verschuldeten Datenverlust haftet FrankeDATA deshalb der Höhe nach begrenzt auf die Kosten, die bei ordnungsgemäßer Sicherung der Daten durch den Kunden entstanden wären, insbesondere die Kosten der Vervielfältigung der Daten von den vom Kunden zu erstellenden Sicherheitskopien und für die Wiederherstellung der Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verloren gegangen wären.
- (3) Soweit die Haftung der Firma FrankeDATA ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Firma FrankeDATA.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die der Firma FrankeDATA aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen, behält sich die Firma FrankeDATA das Eigentum an den gelieferten Waren vor (Vorbehaltsware). Der Kunde darf über die Vorbehaltsware nicht verfügen.
- (2) Bei Zugriffen Dritter - insbesondere Gerichtsvollzieher - auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum der Firma FrankeDATA hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen, damit die Firma FrankeDATA ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der Firma FrankeDATA die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.
- (3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere bei Zahlungsverzug - ist die Firma FrankeDATA berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

§ 9 Zahlung

- (1) Verkaufspersonal und technisches Personal sind zum Inkasso in bar nicht berechtigt; ausgenommen sind Beträge bis zu EUR 250,- in bar gegen Aushändigung einer Barverkaufs-Quittung. Im Übrigen können Zahlungen mit befreiender Wirkung nur unmittelbar an die Firma FrankeDATA oder auf ein von dieser angegebenes Bank- oder Postscheckkonto erfolgen.
- (2) Rechnungen der Firma FrankeDATA sind zahlbar innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug. Rechnungen der Firma FrankeDATA über gebrauchte Maschinen, Ersatzteile, Zubehör sowie Reparaturleistungen sind sofort ohne Abzug zahlbar.
- (3) Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln behält sich der Firma FrankeDATA ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt stets nur zahlungshalber. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort fällig.
- (4) Die Firma FrankeDATA ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Kunden über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die Firma FrankeDATA berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- (5) Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zur Zurückbehaltung ist der Kunde jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

§ 10 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

- Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

III. Abschnitt:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unternehmer

§ 11 Geltung der Bedingungen

- Die Geschäftsbedingungen der Firma FrankeDATA gelten spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung durch den Kunden als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

§ 12 Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Die Angebote der Firma FrankeDATA sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung durch die Firma FrankeDATA.
- (2) Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
- (3) Die Verkaufsstellen der Firma FrankeDATA sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen.

§ 13 Preise

- (1) Soweit nicht anders angegeben, hält sich die Firma FrankeDATA an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind ansonsten die in der Auftragsbestätigung der Firma FrankeDATA genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Kostenvoranschläge sind unverbindlich.
- (2) Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, unverpackt ab Lager der Firma FrankeDATA (Wiesenfelden).

§ 14 Liefer- und Leistungszeit

- (1) Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- (2) Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die der Firma FrankeDATA die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten der Firma FrankeDATA oder deren Unterlieferanten eintreten -, hat die Firma FrankeDATA auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Firma FrankeDATA, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die Firma FrankeDATA von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich die Firma FrankeDATA nur berufen, wenn sie den Kunden unverzüglich benachrichtigt.
- (4) Sofern die Firma FrankeDATA die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Kunde Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1/2 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit der Firma FrankeDATA.
- (5) Die Firma FrankeDATA ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Kunden nicht von Interesse.
- (6) Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen der Firma FrankeDATA setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.
- (7) Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so ist die Firma FrankeDATA berechtigt, Ersatz des ihr entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.

§ 15 Gefahrübergang

- Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager (Geschäftslokal) der Firma FrankeDATA verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

§ 16 Rechte des Kunden wegen Mängel

- (1) Die Produkte werden frei von Fabrikations- und Materialmängeln geliefert; die Frist für die Geltendmachung der Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Lieferung der Produkte.
- (2) Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen der Firma FrankeDATA nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgetauscht oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfallen Ansprüche wegen Mängel der Produkte, wenn der Kunde eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.
- (3) Der Kunde muss der Kundendienstleitung der Firma FrankeDATA Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind der Firma FrankeDATA unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
- (4) Im Falle einer Mitteilung des Kunden, dass die Produkte einen Mangel aufweisen, verlangt die Firma FrankeDATA nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten, dass:
 - a) das mangelhafte Teil bzw. Gerät zur Reparatur und anschließender Rücksendung an die Firma FrankeDATA geschickt wird;
 - b) der Kunde das mangelhafte Teil bzw. Gerät bereithält und ein Service-Techniker der Firma FrankeDATA zum Kunde geschickt wird, um die Reparatur vorzunehmen.Falls der Kunde verlangt, dass Nachbesserungsarbeiten an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden, kann die Firma FrankeDATA diesem Verlangen entsprechen, wobei ausgetauschte Teile nicht berechnet werden, während Arbeitszeit und Reisekosten zu den Standardsätzen der Firma FrankeDATA zu bezahlen sind.
- (5) Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.
- (6) Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.
- (7) Ansprüche wegen Mängel gegen die Firma FrankeDATA stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

§ 16a Garantie

- (1) Leistet der Hersteller der Vertragsprodukte eine Garantie, so wird FrankeDATA diese an den Kunden weitergeben. Für diese Fälle ist den Produkten eine Garantiekarte beigelegt, die der Kunde verbindlich unterschrieben an FrankeDATA zurückleiten wird. Der Umfang der gegebenenfalls erteilten Garantie ergibt sich aus dem Kaufschein in Verbindung mit der Garantiekarte des Herstellers.
- (2) Zur Wahrung der Garantieansprüche wird sich der Kunde im Falle des Auftretens von unter die Garantie fallenden Fehlern/Mängeln direkt an den Hersteller wenden und dabei die Garantiebestimmungen des Herstellers beachten, insbesondere die Unversehrtheit der Vertragshardware, die Art der Meldung und dergleichen.
- (3) Im Falle von vorstehender Ziffer 2 wird in jedem Falle der Kunde auch Franke DATA im Hinblick auf die eventuelle Geltendmachung von Ansprüchen informieren und über die Handhabung der Garantie durch den Hersteller auf dem Laufenden halten.
- (4) FrankeDATA lässt gegen sich die Garantiebedingungen des Herstellers insofern gelten, als zum einen die Verjährungsfrist für die Haftung wegen Sach- und Rechtsmangels erst mit Kenntnis im Rahmen der Garantiebedingungen beginnt und zum anderen diese Frist durch die Untersuchung, Behebung und Austausch-Handhabung seitens des Herstellers bis zum endgültigen Abschluss dieser Bemühungen gehemmt ist.

§ 17 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die der Firma FrankeDATA aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen, werden der Firma FrankeDATA die folgenden Sicherheiten gewährt, die sie auf Verlangen nach ihrer Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.
- (2) Die Ware bleibt Eigentum der Firma FrankeDATA. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für die Firma FrankeDATA als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für sie. Erlischt das (Mit-)Eigentum der Firma FrankeDATA durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache veranteilmäßig (Rechnungswert) auf die Firma FrankeDATA übergeht. Der Kunde verwahrt das (Mit-)Eigentum der Firma FrankeDATA unentgeltlich. Ware, an der der Firma FrankeDATA (Mit-)Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
- (3) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an die Firma FrankeDATA ab. Die Firma FrankeDATA ermächtigt ihn widerruflich, die an die Firma FrankeDATA abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.
- (4) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Kunde auf das Eigentum der Firma FrankeDATA hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen, damit die Firma FrankeDATA ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der Firma FrankeDATA die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.
- (5) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere Zahlungsverzug - ist die Firma FrankeDATA berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

§ 18 Zahlung

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der Firma FrankeDATA 7 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Rechnungen der Firma FrankeDATA über gebrauchte Maschinen, Ersatzteile, Zubehör sowie Reparaturleistungen sind sofort ohne Abzug zahlbar.
Die Firma FrankeDATA ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Kunden über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die Firma FrankeDATA berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- (2) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Firma FrankeDATA über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.
- (3) Gerät der Kunde in Verzug, so ist die Firma FrankeDATA berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Kunde eine geringere Belastung nachweist; der Nachweis eines höheren Schadens durch die Firma FrankeDATA ist zulässig.
- (4) Wenn der Firma FrankeDATA Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn der Firma FrankeDATA andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist die Firma FrankeDATA berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn sie Schecks angenommen hat. Die Firma FrankeDATA ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

(5) Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Kunde jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

§ 19 Nutzungsberechtigung, Geheimhaltung

- (1) Der Kunde sichert der Firma FrankeDATA zu und haftet ihr gegenüber dafür, dass er die einem Auftrag zu Grunde liegende Software nutzen darf und alle erforderlichen Lizenzrechte etc. besitzt und dass er ferner berechtigt ist, die von ihm gespeicherten Daten, welche der Firma FrankeDATA bei Auftragsabwicklung bekannt werden können, der Firma FrankeDATA zugänglich zu machen.
- (2) Die Firma Franke DATA verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und wird Daten des Kunden nicht auftragswidrig übernehmen, nutzen oder an Dritte weitergeben.
- (3) Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die der Firma FrankeDATA im Zusammenhang mit Bestellungen unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.

§ 20 Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- (2) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Firma FrankeDATA für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von der Firma FrankeDATA garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Kunde gegen solche Schäden abzusichern.
- (3) Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Absätzen 1 und 2 gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens der Firma FrankeDATA entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (4) Der Kunde ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem von FrankeDATA verschuldeten Datenverlust haftet FrankeDATA deshalb der Höhe nach begrenzt auf die Kosten, die bei ordnungsgemäßer Sicherung der Daten durch den Kunden entstanden wären, insbesondere die Kosten der Vervielfältigung der Daten von dem Kunden zu erstellenden Sicherheitskopien und für die Wiederherstellung der Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verloren gegangen wären.
- (5) Soweit die Haftung der Firma FrankeDATA ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Firma FrankeDATA.

§ 21 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- (1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Firma FrankeDATA und dem jeweiligen Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- (2) Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Straubing ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- (3) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

FrankeDATA (Zusatz Web-Bereich)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil von Webspaces-Verträge, Server- und Reseller-Verträge und Miet-Verträge mit der Firma FrankeDATA, im Weiteren auch Provider genannt.

Auftragserteilung

Mit der Erteilung des Auftrags an den Provider, gleichgültig in welcher Form die Auftragserteilung erfolgt, erkennt der Kunde die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung an. Darüber hinaus werden auch die allgemeinen Lieferungs- und allgemeinen Zahlungsbedingungen des Providers für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung anerkannt. Sollte der Kunde abweichende, individuelle Vertragsbedingungen wünschen, so hat er dies gegenüber dem Provider schriftlich mitzuteilen. Die individuell ausgehandelten Vertragsbedingungen werden jedoch erst wirksam, wenn sie durch den Provider schriftlich gegenüber dem Kunden anerkannt wurden.

2.1 Dienstleistungsbeschreibung

Die Annahme der Bestellung des Kunden durch den Provider erfolgt durch die Zuteilung der Zugangsdaten für das bestellte Produkt. Mit der Annahme kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Provider über die Nutzung der Dienstleistungen des Providers zustande. Domainnamen werden durch den Provider bei dem jeweiligen NIC registriert und direkt mit dem Kunden abgerechnet. Die zum Betrieb der zur Verfügung gestellten Dienste benötigten IP-Adressen bleiben im Besitz des Providers und dürfen durch diesen jederzeit verändert werden. Daten zur Registrierung von Domainnamen werden an den jeweiligen NIC in einem automatisierten Verfahren übermittelt. Der Kunde ist mit der Übermittlung dieser Daten ausdrücklich einverstanden.

Der Kunde kann von einer tatsächlichen Verfügbarkeit und Zuteilung des Domainnamens erst ausgehen, wenn dieser durch den jeweiligen NIC bestätigt ist. Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung der bestellten Domainnamen ist seitens des Providers ausgeschlossen, es sei denn, es trifft ihn oder einen seiner Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen gelten für die Domainregistrierung die Richtlinien der jeweiligen Vergabestelle (z.B. DENIC eG).

Zur Erstellung von Statistiken werden auf dem Speicherplatz des Kunden sogenannte Logfiles gespeichert. Die Logfiles verbrauchen Teile des zur Verfügung gestellten Speicherplatzes und können daher vom Provider in angemessenen, vom Provider festzulegenden Intervallen wieder gelöscht werden. Der Kunde kann die Logfiles bei Bedarf von dem Server abrufen. Eine Auswertung der Logfiles erfolgt vom Provider nur zu dem Zweck, dem Kunden zentral aufbereitete und verdichtete Statistiken gemäß Kundeninformation bereitzustellen. Eine darüber hinausgehende Speicherung und Nutzung durch den Provider ist ausgeschlossen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Logfiles zu löschen oder zu modifizieren. IP-Adressen in Logfiles können vom Provider anonymisiert werden.

Erbringt der Provider kostenlose Leistungen, die nicht Gegenstand des jeweils gebuchten Tarifs sind, so können diese jederzeit ohne Angabe von Gründen eingestellt werden. Der Provider hat das Recht, den Vertrag mit dem Kunden aus wichtigem Grunde zu kündigen, wenn dieser schuldhaft gegen die ihm obliegenden Pflichten in diesen AGB verstößt. Die zugesicherte Verfügbarkeit der Dienste gibt der Provider in Prozent im Jahresmittel an. Sie richtet sich dabei nach dem im jeweils geltenden und aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Tarif. Hiervon ausgenommen sind insbesondere Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Providers liegen (z. B. höhere Gewalt, Verschulden eines Dritten etc.), über das Internet nicht zu erreichen ist. Der Provider ist für die Erreichbarkeit nur insoweit verantwortlich, als die Nichtabrufbarkeit auf den von ihm betriebenen Teil des Netzes oder den Webserver selbst zurückzuführen ist.

2.2 Nutzungseinschränkungen in Webhosting-Tarifen (betrifft nicht Server-, Reseller- und Miet-Verträge)

Programme wie Voice-Chats, Toplisten, Spiele-Server, Banner-Programme (Banner-tausch, Ad-Server, usw.), Freespace-Angebote, Subdomain-Dienste, Countersysteme sowie große Download-Datenbanken darf der Kunde nur nach vorherigem schriftlichem Einverständnis des Providers verwenden. Auch ist es dem Kunden untersagt, ein Chat-Forum zu betreiben, es sei denn, der Tarif des Kunden enthält ein vom Provider zur Verfügung gestelltes Chat-System. Der Provider ist in solchen Fällen berechtigt, für die Verwendung solcher Programme ein gesondertes Entgelt in Rechnung zu stellen. Der Provider behält sich das Recht vor, Inhalte, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen (wie z. B. Computerviren, Trojaner, Spyware oder Software, bei der Sicherheitslücken bekannt sind oder werden), grundsätzlich zu sperren oder deren Betrieb im Einzelfall zu unterbinden.

2.3 Sonderregeln für Server, vServer, Root-Server, Windows-Server, dedizierte Server und Miet-Verträge

Bei Servern hat der Kunde allein Administratorrechte. Der Provider kann den Server nicht verwalten. Der Kunde ist daher für die Sicherheit seines Servers allein verantwortlich. Für eine Datensicherung ist der Kunde selbst verantwortlich. Ein Anspruch des Kunden auf Datensicherung durch den Provider ist ausgeschlossen. Es obliegt ihm, Sicherheitssoftware zu installieren, sich regelmäßig über bekannt werdende Sicherheitslücken zu informieren und bekannte Sicherheitslücken zu schließen. Die Installation von Wartungsprogrammen oder sonstigen Programmen, entbindet den Kunden nicht von dieser Pflicht.

Jeder Kunde ist verpflichtet, seinen Server so einzurichten und zu verwalten, dass die Sicherheit, Integrität und Verfügbarkeit der Netze, anderer Server, Software und Daten Dritter nicht gefährdet werden. Werden über den Server des Kunden Spammails versendet, wird der Provider den Server sperren. Gefährdet ein Kunde über seinen Server Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit von Netzen, Servern, Software oder Daten oder hat der Provider aufgrund objektiver Anhaltspunkte einen solchen Verdacht, kann der Provider den Server vorübergehend sperren. Wird ein Server Ziel von (D)DoS-Attacken und ist eine Wiederholung zu erwarten, kann der Provider das Vertragsverhältnis nach einer Abmahnung fristlos kündigen.

Für eine Datensicherung ist der Kunde selbst verantwortlich. Ein Anspruch des Kunden auf Datensicherung durch den Provider ist ausgeschlossen.

Internet-Relay-Chat(IRC)-Dienste, Anonymisierungsdienste und P2P-Tauschbörsen darf der Kunde nur nach vorherigem schriftlichem Einverständnis des Providers verwenden. Publikation von rechtsextremem, pornografischen, urheberrechtlich bedenkliche Inhalten und Glücksspiele sind auf den Server untersagt. Bei Verstoß der Richtlinie kann der Provider weitere Maßnahmen zur Unterbindung der Verbreitung dieser Inhalte einleiten. Hier ist der Provider berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

2.4 Sonderregeln in Reseller-Tarifen

Programme wie Voice-Chats, Toplisten, Spiele-Server, Banner-Programme (Banner-tausch, Ad-Server, usw.), Freespace-Angebote, Subdomain-Dienste, Countersysteme so-

wie große Download-Datenbanken darf der Kunde nur nach vorherigem schriftlichem Einverständnis des Providers verwenden. Auch ist es dem Kunden untersagt, ein Chat-Forum zu betreiben, es sei denn, der Tarif des Kunden enthält ein vom Provider zur Verfügung gestelltes Chat-System. Der Provider ist in solchen Fällen berechtigt, für die Verwendung solcher Programme ein gesondertes Entgelt in Rechnung zu stellen. Der Provider behält sich das Recht vor, Inhalte, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen (wie z. B. Computerviren, Trojaner oder Software, bei der Sicherheitslücken bekannt sind oder werden), grundsätzlich zu sperren oder deren Betrieb im Einzelfall zu unterbinden. Für eine Datensicherung ist der Kunde selbst verantwortlich. Ein Anspruch des Kunden auf Datensicherung durch den Provider ist ausgeschlossen.

3 Preise, Angebote und Zahlungsbedingungen

Die Angebote des Providers sind freibleibend und unverbindlich. Die tatsächlich vom Kunden zu bezahlenden Preise und vom Provider zu erbringenden Leistungen richten sich nach den jeweils geltenden aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnissen.

Sollte bis zur Ausführung des Auftrages eine Kostenerhöhung eintreten, wird der Kunde hierüber rechtzeitig informiert. Der Kunde ist dabei berechtigt, soweit eine Preiserhöhung auftritt, von seinem Auftrag an den Provider zurückzutreten.

Rechnungen des Providers sind vom Kunden spätestens 10 Tage nach Versand zu bezahlen. Ist der Kunde mit einer Zahlung im Verzug, ist der Provider berechtigt, von seinem gesetzlichen Zurückbehaltungsrecht in § 273 BGB Gebrauch zu machen und die Dienste sowohl für den Kunden als auch für den Zugriff aus dem Internet bis zum Eingang des offenen Betrages zu sperren.

Kommt der Kunde trotz Mahnung innerhalb einer weiteren Nachfrist von 10 Tagen seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, ist der Provider berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Werden die Dienste aufgrund des Zahlungsverzuges durch den Kunden gesperrt und zahlt er innerhalb der Nachfrist den offenen Betrag, trägt er in jedem Fall die Kosten der Entsperrung durch den Provider.

Darüber hinaus ist der Provider im Falle des Zahlungsverzuges gegenüber dem Kunden berechtigt, die ihm gesetzlich zustehenden Verzugschadensersatzansprüche geltend zu machen. Der rückständige Betrag wird für die Zeit des Verzugs mit dem gesetzlichen Verzugszinssatz (§ 288 BGB) verzinst.

Der Kunde hat dem Provider die durch sein schuldhaftes Verhalten zusätzlich entstandenen Kosten bei Bezahlvorgängen, z. B. Rücklastschriften bei Kreditkartenzahlung oder elektronischem Lastschriftverfahren, zu erstatten.

Ist mit dem Kunden die Bezahlung einer Rechnung durch Lastschriftverfahren vereinbart und können Rechnungen, gleich ob unterschiedliche oder dieselbe, zweimal hintereinander nicht erfolgreich eingezogen werden, ist der Kunde von der Bezahlung per Lastschriftverfahren ausgeschlossen. Seine Zahlungen können danach nur noch durch Überweisung erfolgen. Zudem hat der Kunde alle Kosten des Providers zu erstatten, die durch die Rücklastschriften verursacht werden. Weiterhin behält sich der Provider in diesem Fall vor, alle bis zum Zeitpunkt der Verlängerung des Vertrages/der Verträge des Kunden fällig werdende Zahlungen sofort und mit einer Summe zu fordern. Der Provider behält sich vor, bis zum vollständigen Ausgleich aller offenen Forderungen des Kunden seine Leistungen vollständig zurückzubehalten.

Ist mit dem Kunden die Bezahlung der Rechnungen durch Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart, beträgt die Frist, während die FrankeDATA den Einzug der fälligen Rechnungsbeträge anzukündigen hat (Pre-Notification) mindestens einen Tag.

4.1 Vertragslaufzeit/Kündigungsfristen

Wenn sich aus dem konkreten Angebot nichts anderes ergibt, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um die jeweilige Mindestvertragslaufzeit bzw. erste Vertragslaufzeit, solange er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. Ist die erste Laufzeit kürzer als drei Monate, beträgt die Kündigungsfrist einen Monat. Beträgt die erste Laufzeit einen Monat, beläuft sich die Kündigungsfrist auf zwei Wochen.

Ist die erste Vertragslaufzeit länger als ein Jahr, betragen die Verlängerungszeiträume jeweils ein Jahr.

Serverkunden (vServer, Root-Server, Windows-Server und dedizierte Server) und Reseller haben abweichende und unterschiedliche Vertragslaufzeiten. Für sie gilt: Soweit sich aus dem konkreten Angebot nichts anderes ergibt, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um die jeweilige Mindestvertragslaufzeit bzw. erste Vertragslaufzeit, maximal um ein Jahr, solange er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten gekündigt wird. Beträgt die erste Laufzeit einen Monat, beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen.

Verträge über die Registrierung einer Domain können mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich um die erste Vertragslaufzeit, sofern diese nicht länger ist, als ein Jahr. Beträgt die erste Vertragslaufzeit mehr als ein Jahr, verlängert sich der Vertrag um ein Jahr.

Sofern sich aus dem Angebot nichts Abweichendes ergibt, hat der Kunde den jeweiligen Betrag für die Nutzung der Dienste des Providers im Voraus zu entrichten. Gleiches gilt, soweit der Nutzungsvertrag verlängert wird.

4.2 Form der Kündigung

Die Kündigung des Vertrags hat in Schriftform (§§ 126, 127 BGB) zu erfolgen. Der Kunde sollte darüber hinaus, zur besseren Bearbeitung seines Wunsches, in seinem Kündigungsschreiben seine Kundenanschrift und Kundennummer angeben und mitteilen, was genau gekündigt werden soll. Soweit er eine Domain kündigt, sollte er im Kündigungsschreiben mitteilen, ob die Domain zu einem anderen Provider übertragen, sie sofort gelöscht oder zum Vertragsende auslaufen soll. Ein Formular für die Kündigung, das alle wichtigen Angaben zur schnellen Bearbeitung enthält, steht dem Kunden kostenfrei zur Verfügung.

5 Besondere Vereinbarung für trafficintensive Nutzung

Im Rahmen der Angebote ist lediglich der in den jeweiligen Tarifen angegebene Traffic zulässig. Downloads sind ausdrücklich erlaubt, dürfen jedoch keine Rechte Dritter beeinträchtigen oder gegen Gesetze verstoßen. Der Kunde stellt den Provider ausdrücklich von Ansprüchen frei, die aus Gesetzesverstößen oder der Beeinträchtigung von Rechten Dritter resultieren.

Bei Angeboten mit Datentransfer-Traffic-Flat (unlimited/unbegrenzt) ist das gesamte Trafficvolumen inklusive, es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Hält der Kunde ohne eine entsprechende besondere Vereinbarung mit dem Provider trafficintensive Angebote vor und überschreitet er die Menge des vertraglich vereinbarten Datenvolumens, ist der Provider berechtigt, für die Überschreitung je angefangenem Gigabyte einen Betrag von 2,00 Euro (inklusive der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer) zu fordern.

Darüber hinaus ist der Provider für den Fall, dass der Kunde mit der Bezahlung des von ihm zusätzlich verursachten Traffics mehr als 10 Tage in Verzug gerät, berechtigt, die Dienste sowohl für den Kunden als auch für Zugriffe aus dem Internet bis zum Ausgleich des offenen Betrages zu sperren. Zahlt er trotz Mahnung und einer weiteren Nachfrist von 10 Tagen den rückständigen Betrag nicht, ist der Provider berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden zu kündigen.

6 Datenschutz/Datensicherheit

Der Provider erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die Sicherung der Daten auf dem Server erfolgt in Webhosting-Tarifen (nicht in Server- und Reseller-Tarifen) durch den Provider mit dem im Tarif mit enthaltenen Backup-Manager in dem jeweiligen Umfang des gebuchten Webhosting-Tarifs. Die Datenbackups des Providers werden nur zum Zweck der Systemwiederherstellung des Webservers und des Ausfallschutzes nach Systemabstürzen, Hackattacken und Hardwaredefekten hergestellt. Ansprüche des Kunden auf diese Datensicherungen bestehen nicht. Der Kunde ist verpflichtet, für eine Sicherung seiner Daten selbst Sorge zu tragen.

Der Kunde erhält vom Provider Zugangsdaten (Benutzername und Passwort), die er vertraulich zu behandeln und vor dem unberechtigten Gebrauch Dritter zu schützen hat. Der Provider haftet nicht für Schäden, die aus einer vom Kunden zu vertretenden unberechtigten Nutzung oder dem Missbrauch der Zugangsdaten entstehen.

Dem Kunden ist bekannt, dass aufgrund der Strukturen des Internets das Risiko besteht, übermittelte Daten abzu hören. Dieses Risiko nimmt der Kunde ausdrücklich in Kauf. Der Provider haftet nicht für Schäden, die aus dem Abhören von Daten resultieren. Darüber hinaus haftet der Provider nicht für die Verletzung der Vertraulichkeit von E-Mail-Nachrichten oder anderweitig übermittelter Informationen. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht, sofern der Provider grob fahrlässig gehandelt hat.

7 Veröffentlichte Inhalte, Massenmailings, Mailing Aktionen via Electronic Mail

Der Kunde stellt den Provider von jeglicher Haftung für den Inhalt von übermittelten Webseiten auf dem Speicherplatz frei und sichert zu, dass er über den Speicherplatz und die angeschalteten Dienste keine Inhalte verbreitet, die gegen das Strafrecht oder Jugendschutzrecht verstoßen. Soweit der Kunde dennoch solche Inhalte anbietet, ist der Provider berechtigt, das Vertragsverhältnis sofort ohne das Setzen einer Nachfrist außerordentlich und fristlos zu kündigen und die entsprechenden Dienste sofort und ohne Ankündigung zu sperren.

Inhalte die einer Altersbeschränkung von FSK 16 oder FSK 18 unterliegen sind grundsätzlich nicht gestattet, sofern dies im Angebot/Vertrag nicht anders ausgewiesen ist. Der Anbieter solcher Inhalte hat diese jedoch vor dem Zugriff Minderjähriger zu schützen und die gesetzlich vorgeschriebenen Vorkehrungen, insbesondere die Einrichtung gesetzlich vorgeschriebener Altersverifikationssysteme, vorzuhalten.

Der Kunde verpflichtet sich, mit seinem Angebot keinerlei Warenzeichen-, Patent- oder andere Rechte Dritter zu verletzen. Soweit der Provider dennoch, z. B. durch die Anzeige der Inhaber der vorstehenden Rechte, derartige Rechtsverletzungen feststellt, ist er berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Kunden außerordentlich und fristlos zu kündigen. Des Weiteren ist der Provider berechtigt, bei Feststellen derartiger Verletzungen den Zugriff auf die Inhalte des Kunden aus dem Internet ohne Ankündigung zu sperren.

Dem Kunden ist es untersagt, Werbe-, Rundschreiben- oder Massenmailings (Mailingaktionen) via Electronic Mail über E-Mail-Adressen seiner Domain zu initiieren, ohne von den E-Mail-Empfängern dazu aufgefordert worden zu sein oder deren Zustimmung zur Zusendung zu haben. Stellt der Provider z. B. durch Beschwerden von Empfängern solcher E-Mails einen Verstoß hiergegen fest, ist er berechtigt, nach erfolgloser Abmahnung mit Aufforderung zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung, das Vertragsverhältnis mit dem Kunden außerordentlich und fristlos zu kündigen. Darüber hinaus ist der Provider berechtigt, den Webspace, die genutzten Dienste und Domains des Kunden sofort und ohne Ankündigung zu sperren. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung und Sperrung der bereitgestellten Dienste steht dem Provider auch zu, soweit der Kunde Dritten die Nutzung der entsprechenden Dienste überlassen hat und diese die Verstöße verursachen.

Der Provider behält sich das Recht vor, Inhalte (wie z. B. Viren, Trojaner, Spyware oder andere Schadprogramme oder Programme, bei denen Sicherheitslücken bekannt sind oder werden), die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen, grundsätzlich zu sperren oder deren Betrieb im Einzelfall zu unterbinden.

Der Provider ist berechtigt, bei begründetem Verdacht hinsichtlich urheberrechtlicher Verstöße (z. B. durch Hinweise von Dritten) die Inhalte des Kundenaccounts (Speicherplatz/Webspace) zu kontrollieren. Auch ist der Provider berechtigt, die Inhalte zu Beweis zwecken zu sichern.

Der Provider kann E-Mails blockieren und ablehnen, wenn sie einen schädlichen Code oder Software (z. B. Spyware, Würmer, Virusbefall, Hijacker, Rootkits oder Trojaner oder Ähnliches) enthalten, die Absenderinformationen inkorrekt oder verschleiern sind oder es sich um eine unaufgeforderte oder verdeckte bzw. verschleierte kommerzielle Kommunikation handelt.

8 Markenrechtlicher Schutz des Domainnamens

Der Kunde versichert gegenüber dem Provider, dass durch Registrierung bzw. Konnektierung seines Domainnamens und das Publizieren seiner Daten ins Internet keine Rechte Dritter verletzt und keine gesetzeswidrigen Zwecke verfolgt werden. Der Kunde ist selbst für die Wahl seines Domainnamens verantwortlich. Er stellt hiermit den Provider wegen sämtlicher Schadenersatzansprüche Dritter, die im Zusammenhang mit der Registrierung bzw. Konnektierung des vom Kunden gewählten Domainnamens entstehen, frei.

Der Provider behält sich vor, soweit Dritte Recht an dem vom Kunden gewählten Domainnamen geltend machen, den betroffenen Domainnamen bis zu einer gerichtlichen Klärung des Streites zu sperren. Die Klärung des Streites hat der Kunde nachzuweisen.

9 Haftung und Schadenersatz

Der Provider übernimmt keine Garantie dafür, dass der virtuelle Server, Server, Reseller- oder Webhosting-Account für einen bestimmten Dienst oder eine bestimmte Software geeignet oder permanent verfügbar ist. Die Dienstleistung des Providers ist die Zurverfügungstellung der Webhostingdienste oder Server. Für Störungen innerhalb des Internets übernimmt der Provider keine Haftung. Darüber hinaus übernimmt der Provider keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die direkt oder indirekt durch den Reseller-, Webhosting-Account, Server oder vServer verursacht werden.

Haftung und Schadenersatz sind betragsmäßig auf die Höhe des Auftragswertes für die Zeit, in der der Provider seine Dienstleistung nicht erbringt, beschränkt.

Dem Kunden ist bekannt, dass seine Webhosting-Accounts auf dem virtuellen Host nur mit Browsern angesprochen werden können, die sich an die aktuellen HTTP-Spezifikationen halten. Hierzu zählen insbesondere alle aktuellen Versionen des Microsoft Internet Explorer, Mozilla Firefox, Safari, Netscape, Google Chrome oder Opera.

10 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Auf Verträge zwischen dem Provider und dem Kunden ist das deutsche Recht anzuwenden.

Soweit der Kunde Unternehmer ist, wird zwischen dem Provider und dem Kunden vereinbart, dass für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen oder über seine Wirksamkeit ergehenden Rechtsstreitigkeiten aller Art der Gerichtsstand Straubing ist.

Der Provider ist berechtigt, den Vertrag nebst sämtlichen Rechten und Verpflichtungen auf einen Dritten zu übertragen. Den Kunden wird er darüber über seinen Kundenaccount informieren. Im Fall der Übertragung ist der Kunde innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Information über den Kundenaccount berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich, mit der vertraglich vereinbarten Frist zu kündigen.

11 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ganz oder zum Teil nichtig bzw. rechtsunwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie des Vertrages. In einem solchen Fall verpflichten sich Provider und Kunde eine solche Bestimmung zu treffen, die rechtswirksam ist und dem Vertragszweck am nächsten kommt. Sollten Provider und Kunde eine solche Bestimmung nicht finden, so tritt an die Stelle der rechtsunwirksamen oder nichtigen Bestimmung das Gesetz.